

# Vorwort

1. Seit 2005 ist die Konzernrechnungslegung in Deutschland gespalten: Während für kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen die IFRS im Konzernabschluss verpflichtend sind, dürfen nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen ihren Konzernabschluss nach HGB oder IFRS aufstellen. Die aktuellen Erfahrungen zeigen allerdings, dass Letztere von dem Wahlrecht zur Anwendung der IFRS kaum Gebrauch machen. Der deutsche Gesetzgeber akzeptiert dieses anhaltende Nebeneinander von HGB und IFRS im Konzernabschluss bis heute ohne erkennbare Reformbestrebungen. Das HGB wird deshalb auch künftig eine dominante Rolle in der Konzernrechnungslegung spielen.

Die Frage, ob ein Konzernabschluss nach HGB oder IFRS aufgestellt wird, ist alles andere als nebensächlich. Beide Rechnungslegungskonzepte unterscheiden sich grundlegend, erfordern stark unterschiedliche Herangehensweisen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und liefern dem Konzernabschlussleser Informationen, die nur schwer miteinander vergleichbar sind. Es treffen eben zwei Rechnungslegungswelten aufeinander. Insofern müssen sich Studierende und Praktiker sowohl mit den handelsrechtlichen Vorschriften als auch mit den IFRS auseinandersetzen, um u. a. die Folgen einer möglichen Umstellung von HGB auf IFRS abschätzen und die Konzernabschlüsse zutreffend interpretieren zu können.

Um dies zu vermitteln, finden im vorliegenden Buch in seiner sechsten Auflage neben dem HGB auch die internationalen Standards Berücksichtigung. Fallorientiert („*case by case*“) werden die zentralen Probleme der Konzernrechnungslegung im Ausgangspunkt nach HGB und anschließend nach IFRS dargestellt und am Beispiel einer einheitlichen Fallstudie gelöst. Der hier gewählte Ansatz ermöglicht sowohl ein eigenständiges Erschließen des Fachgebiets als auch eine praxisbezogene Ergänzung von Lehrinhalten. Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Kapitel einheitlich aufgebaut. Getrennt nach HGB und IFRS werden zunächst die einschlägigen Rechnungslegungsregelungen erläutert und dann auf den Fall übertragen. Der Leser kann das Buch auf zwei Arten nutzen: Er kann die Fallstudie insgesamt durcharbeiten und sich wirklichkeitsnah den Stoff der Konzernrechnungslegung aneignen. Zugleich ermöglichen die in sich geschlossenen Fälle eine selbständige Erarbeitung und Vertiefung einzelner Teilgebiete.

Seit der Voraufgabe ist der Reformeifer des europäischen bzw. deutschen Gesetzgebers und des internationalen Standardsetters in der Konzernrechnungslegung etwas zum Stillstand gekommen. Entsprechend bleibt die sechste Auflage von grundlegenden Veränderungen verschont, Anpassungen zur Voraufgabe waren aber trotzdem unvermeidbar. Im Bereich des HGB berücksichtigten wir die aktualisierten Interpretationen des HGB-Fachausschusses des DRSC zur Konzernrechnungslegung. Hierzu wurde u. a. DRS 23 zur Kapitalkonsolidierung bzw. zur Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss in die Fälle 4 bis 6 einge-

arbeitet. Er ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. 1. 2017 beginnen. Ebenso wurden die absehbaren Änderungen aus E-DRS 35 bzw. DRS 27 zur Quotenkonsolidierung in Fall 8 und E-DRS 34 bzw. DRS 26 zu assoziierten Unternehmen in Fall 9 skizziert. Im Bereich der IFRS implementierten wir in Fall 10 den für nicht konsolidierte Anteile einschlägigen IFRS 9 „Financial Instruments“, der auf Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. 1. 2018 beginnen. Mithin entfallen die Ausführungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“.

2. Dieses Buch ist gewissermaßen im „Konzern“ unserer drei Lehrstühle und unter Beteiligung von Konzernexternen entstanden. Unser erster Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Lehrstühle in Frankfurt a. M. und Mainz, Frau Dipl.-Kffr. *Christine Gertung*, M. Sc., M. A., Frau *Anna Maria Hackenschmidt*, M. Sc., Herrn *Florian Kiy*, M. Sc., und Herrn *Yves Benjamin Ruhs*, M. Sc., für die vorbildliche Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit bei der konzeptionellen und inhaltlichen Überarbeitung der sechsten Auflage. Ebenso zu Dank verpflichtet sind wir den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Lehrstühle, Herrn *Dr. Johannes Appelman*, Herrn Prof. *Dr. Thomas Berndt*, Frau Prof. *Dr. Inga Dehmel*, Herrn *Dr. Peter Küting*, Herrn *Dr. Thomas A. Linder*, Frau Prof. *Dr. Anne Najderek*, Herrn Dipl.-Kfm. *Sebastian Orth*, CPA, Frau *Dr. Susanne Planert*, Herrn WP/StB *Michael von Pock*, Frau Dipl.-Kffr. *Kati Rehm*, Herrn *Dr. Oliver Schulte*, Herrn Dipl.-Kfm. *André Schwenk*, Herrn *Dr. Christopher Sessar*, Herrn *Dr. Marc Weindel*, Frau Dipl.-Kffr. *Maria-Teresa Weiss* und Herrn *Dr. Stefan Wich*, die durch ihre Mitarbeit an den Voraufgaben zum Fundament dieses Buchs wesentlich beigetragen haben. Frau *Nathalie Hänig*, B. Sc., Herr *Stefan Lietz*, B. Sc., B. A., und Frau *Franziska Stelzer*, B. Sc., haben uns dankenswerterweise bei der Aktualisierung der Literatur und dem Korrekturlesen der Druckfahnen geholfen. Auf Seiten der dfv Mediengruppe, Fachmedien Recht und Wirtschaft, danken wir Frau Dipl.-Ök. *Gabriele Bourgon*. Sie hat uns bei der Neuaufgabe mit der gewohnten großen Kompetenz, Leidenschaft für *case by case* und Ausdauer unterstützt.

Mainz, Frankfurt a. M. und Mannheim, im Juni 2018

*Stefan Rammert*  
*Michael Hommel*  
*Jens Wüstemann*